

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-0

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Jessica Lachner 09409 / 8510-15

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden für die Kalenderjahre 2021/22 folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
15/2021	Graues Cappy mit Edelweiß	15.10.2021	Judenberger Straße, Wolfsegg
16/2021	Geldbörse	02.12.2021	Bank auf dem Dorfplatz Pielenhofen
17/2021	Brille	06.12.2021	Jurasteig, Nähe Waldkindergarten Pielenhofen
18/2021	Schlüssel	11.12.2021	Pielenhofen, Bürgersteig Angerstr./Dettenhofener Str.
01/2022	Weiß-getigterter Kater	25.01.2022	Dorfstraße 7, Dettenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
 – Donnerstag, 03.03.2022
 – Donnerstag, 17.03.2022
 – Donnerstag, 31.03.2022

Gemeinde Wolfsegg:
 – Donnerstag, 03.02.2022
 – Donnerstag, 17.03.2022
 – Donnerstag, 31.03.2022

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
 – Montag, 28.03.2022

Gemeinde Wolfsegg:
 – Mittwoch, 09.03.2022

• Umweltmobil:

Freitag, 04.03.2022 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Duggendorf, Wertstoffhof

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bailer Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0)
www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

Pflanzliche Abfälle aus Gärten

Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen innerhalb geschlossener Ortsteile verboten ist!

Für Anlieferungen von Grüngut und holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen die Grüngutcontainer oder Grüngutschütten in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Ab Samstag, 5. März 2022, werden die beiden Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz in Pollenried wieder für den Sommerbetrieb geöffnet.

Weitere Informationen zum Thema Abfallentsorgung finden Sie unter:

www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt – Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
 08.00 – 12.00 Uhr

Impftermine für Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfungen

Mobile Impfteams in den Gemeinden

Der Landkreis Regensburg bietet einige Anlaufstellen in den Gemeinden an, die regelmäßig bedient werden, so dass die Impfwilligen kurze Entfernungen haben – meist nicht weiter als in die Nachbargemeinde.

Im März findet der Termin in Pielenhofen im Klosterstadel am 03.03.2022 in der Zeit zwischen 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Weitere Termine sind noch nicht bekannt.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 28.01.2022

TOP 1

FW Pielenhofen; Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 in interkommunaler Zusammenarbeit – hier: Vorstellung und Freigabe der Ausschreibungsgrundlagen für Fahrzeug, Aufbau und Ausstattung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 für die Feuerwehr Pielenhofen beschlossen und hierfür einen Ansatz in die Finanzplanung mit aufgenommen sowie im HH-Jahr 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung erlassen.

Die Beschaffung soll im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Im Finanzplan wurde für das HH-Jahr 2023 ein Betrag von 380.000 Euro an voraussichtlich zu leistenden Ausgaben für das Fahrzeug eingestellt. Als Förderbetrag waren nach den Förderrichtlinien 83.000 Euro zu erwarten (nach den neuen Förderrichtlinien vom 19.1.2022 sind das 95.500 Euro).

Mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse und zur Abwicklung des Beschaffungsverfahrens wurde das Ingenieurbüro Diem beauftragt. Die Beschaffung soll in interkommunaler Zusammenarbeit für baugleiche Fahrzeuge gemeinsam mit dem Markt Regenstauf abgewickelt werden.

Hierdurch wird eine 10%-ige Zusatzförderung erreicht. Ein entsprechender Förderantrag wurde bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Das externe Dienstleistungsbüro Diem hat inzwischen in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Verantwortlichen von Feuerwehr und Gemeinde die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Ausschreibung erfolgt in mehreren Losen.

Für das Fahrzeug der Feuerwehr Pielenhofen erfolgt die Ausschreibung in den Losen 1, 2 und 5, mit folgenden Schätzkosten:

Fahrzeug-Neubeschaffung

Hilfeleistungen-Löschgruppenfahrzeug HLF 10

<i>Kostenschätzung:</i>	<i>netto zzgl. MwSt.</i>
Los 1 – Fahrgestell:	95.000,00 Euro
Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau:	230.000,00 Euro
Los 5 – feuerwehrtechnische Beladung:	50.000,00 Euro
Gesamtkosten:	375.000,00 Euro

Die geschätzten Brutto-Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 446.250 Euro einschließlich Zusatzbeladung. Hinzu kommen die externen Beraterkosten.

Die Bewertungskriterien zur Vergabe der Ausschreibung werden wie folgt vorgeschlagen:

Bewertung:

Los 1 und 2: Preis 60%, techn. Merkmale 30%, Kundendienst 10%
Los 5: Preis 100%

Vortrag des externen Beraters Diem:

Herr Diem stellt dem Gremium die Ausschreibungsgrundlagen im Einzelnen vor. Bei Erstellung der gemeinsamen Ausschreibungsunterlagen mit dem Markt Regenstauf wurde darauf geachtet, dass nur notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Sachen in die Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Dabei erklärte er die Zusatzausstattung Funknavigation, Druckluchthassel, vorderer, zusätzlicher Dachkasten, Bullhorn-Fanfare und Waldbrandtragekorb. Die Feuerwehr machte dabei den Vorschlag, die Funknavigation aus dem alten Fahrzeug auszubauen und in das neue Fahrzeug einzubauen zu lassen. Der Feuerwehrverein prüft, ob bestimmte Ausrüstungsgegenstände vom Feuerwehrverein finanziert werden können.

Für die Gemeinde Pielenhofen kostet das neue Feuerwehrfahrzeug abzüglich Förderung ca. 350.000 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 in interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Markt Regenstauf auf Basis der vorgestellten Ausschreibungsunterlagen mit der diskutierten Zusatzausstattung.

Die vorgeschlagenen Bewertungskriterien finden bei der Vergabeentscheidung Anwendung.

Die voraussichtlich höheren Beschaffungskosten von ca. 450.000 Euro werden in die Finanzplanung mit aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück, FlNr. 480/6, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)

Haus 1

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“

Dieser Bebauungsplan setzt ein Allgemeines Wohngebiet und ein Mischgebiet fest.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung

Der Antrag wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht. Es wurde beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, somit erklärt die Gemeinde, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Folgende Abweichungen zum Bebauungsplan wurden festgestellt:

Die Stellplätze 2, 3 und 4 haben eine Gesamtfläche von ca. 37,5 m² und müssen somit innerhalb der Baugrenzen lt. Bebauungsplan errichtet werden, der festlegt, dass nur Stellplätze bis 15 m² außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen.

Im Bauantrag werden sie außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Die Höhenlagen sind in der Bauzeichnung unklar.

Die Gebäudelänge überschreitet im Obergeschoss mit 14 m die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze mit 13 m.

Bei der Einliegerwohnung ist durch die Baugenehmigungsbehörde die Zulässigkeit gemäß Art. 45 BayBO (Aufenthaltsräume) zu prüfen.

Art. 45 Abs. 2 BayBO legt u.a. folgendes fest: Aufenthaltsräume müssen mit Tageslicht belichtet werden können. Sie müssen Fenster mit einem Rohbaumaß der Fensteröffnungen von mindestens einem Achtel der Netto-Grundfläche des Raums einschließlich der Netto-Grundfläche verglaster Vorbauten und Loggien haben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar sind und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Bauantrag sind die Grundzüge der Planungen berührt, da das Wohnhaus und die Stellplätze die Baugrenzen überschreiten und die Höhenverhältnisse nicht eindeutig im Plan ersichtlich sind. Die Zulässigkeit der Einliegerwohnung ist erst durch die untere Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Die Nachbarunterschrift liegt nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den festgestellten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sein Einvernehmen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11

TOP 3

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück, FINr. 480/7, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)

Haus 2

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“

Dieser Bebauungsplan setzt ein Allgemeines Wohngebiet und ein Mischgebiet fest.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung.

Der Antrag wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht. Es wurde beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, somit erklärt die Gemeinde, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Folgende Abweichungen zum Bebauungsplan wurden festgestellt:

Die Stellplätze 2, 3 und 4 haben eine Gesamtfläche von ca. 37,5 m² und müssen somit innerhalb der Baugrenzen lt. Bebauungsplan errichtet werden, der festlegt, dass nur Stellplätze bis 15 m² außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen.

VG 4

Im Bauantrag werden sie außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Die Höhenlagen sind in der Bauzeichnung unklar.

Die Höhenlage der Stützmauer der Terrasse fehlt.

Es ist aus den Planunterlagen anzunehmen, dass die Stützmauer für die Terrasse sehr hoch ist und somit auch von der Nachbarseite aus massiv wirken wird. Der Bebauungsplan lässt nur Aufschüttungen von 0,50 m zu. Für eine Aufschüttung von mehr als 0,5 m ist eine Absturzsicherung (die im Plan nicht dargestellt ist) gemäß 1.8.2. der textlichen Festsetzungen nötig, die zudem von der Nachbarseite aus wirken wird. Weiter ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter 1.8.2 zur Geländegestaltung folgendes festgesetzt. Die Grundstücksgrenzen der künftigen Bauparzellen innerhalb des Geltungsbereiches sind gegenüber den benachbarten Bauparzellen exakt anzugleichen. Stützwände sind als Trockensteinmauern auszuführen und zu bepflanzen. Im Bauantrag ist eine Stützwand in Massivbauweise dargestellt.

Die Gebäudelänge überschreitet im Obergeschoss mit 14 m die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze mit 13 m.

Bei der Einliegerwohnung ist durch die Baugenehmigungsbehörde die Zulässigkeit gemäß Art. 45 BayBO (Aufenthaltsräume) zu prüfen.

Art. 45 Abs. 2 BayBO legt u. a. folgendes fest: Aufenthaltsräume müssen mit Tageslicht belichtet werden können. Sie müssen Fenster mit einem Rohbaumaß der Fensteröffnungen von mindestens einem Achtel der Netto-Grundfläche des Raums einschließlich der Netto-Grundfläche verglaster Vorbauten und Loggien haben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar sind und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Bauantrag sind die Grundzüge der Planungen berührt, da das Wohnhaus und die Stellplätze die Baugrenzen überschreiten und die Höhenverhältnisse nicht eindeutig im Plan ersichtlich sind. Die Höhe der Stützmauer für die Terrasse ist im Plan nicht eindeutig nachvollziehbar. Die Zulässigkeit der Einliegerwohnung ist erst durch die untere Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Die Nachbarunterschrift liegt nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ sind nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den festgestellten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sein Einvernehmen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11

TOP 4

Bauantrag zur Errichtung eines Balkons und Errichtung von Absturzgeländern auf dem Grundstück, FINr. 711/1, Gemarkung Pielenhofen (Naabstraße)

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet ausgewiesen (§ 5 BauNVO)

Es wird ein Balkon und ein Absturzgeländer errichtet.

Das Vorhaben fügt sich mit den genehmigungspflichtigen baulichen Änderungen durch den Balkonanbau und dem Absturzgeländer in die umliegende Bebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für das Vorhaben Errichtung eines Balkons und einer Absturzsicherung auf dem Grundstück, FINr. 71/1, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5

Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf; Bauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bei der Aufstellung des Bauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliche Ziele des Bauungsplanes sind eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum und das Einfügen der Bebauung in den bestehenden Siedlungszusammenhang mit verträglichem Maße zu sichern. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung dieses Bauungsplanes betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“; Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6

Bauleitplanung der Verwaltungsgemeinschaft Laaber; Vorhabensbezogener Bauungs- und Grünordnungsplan „Frauenberg Senioreneinrichtung“, erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Brunn stellt einen vorhabensbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplan „Frauenberg Senioreneinrichtung“ auf.

Die Gemeinde Pielenhofen wurde bereits in der Sitzung am 18.12.2020 mit dem geplanten Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Gemeinde Brunn hat nun eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Folgende Änderungen wurde im neuen Bauungsplanentwurf durchgeführt:

Der Grünordnungsplan wurde aufgrund der Unteren Naturschutzbehörde nachgebessert.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenberg Senioreneinrichtung“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplans „Frauenberg Senioreneinrichtung“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB der Gemeinde Brunn. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6 b

Es wurde anschließend einstimmig beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung Markt Lappersdorf, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB), Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB“, ergänzt wird.

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) in der Fassung vom 10.12.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) betroffen.

Beschluss TOP 6 b:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7

Neubau Feuerwehrhaus; Errichtung einer Treppe (Fluchtweg) ins Obergeschoss und zum geplanten Jugendraum im Dachgeschoss

Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses wurde eine mögliche Nutzung des Dachgeschosses nach einem Ausbau als Jugendraum angedacht und als sinnvoll und machbar beurteilt.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Dachgeschoss über eine Außentreppe zugänglich gemacht wird. Hierzu hat Architekt Hollweck nun einen Planungsvorschlag erstellt, der den Zugang zum Dachgeschoss über zwei versetzte Treppenelemente vorsieht.

Für das Obergeschoss (Schulungsraum der Feuerwehr) ist eine Fluchttreppe erforderlich. Diese Fluchttreppe ist ebenfalls in der Planung des Büros Hollweck enthalten.

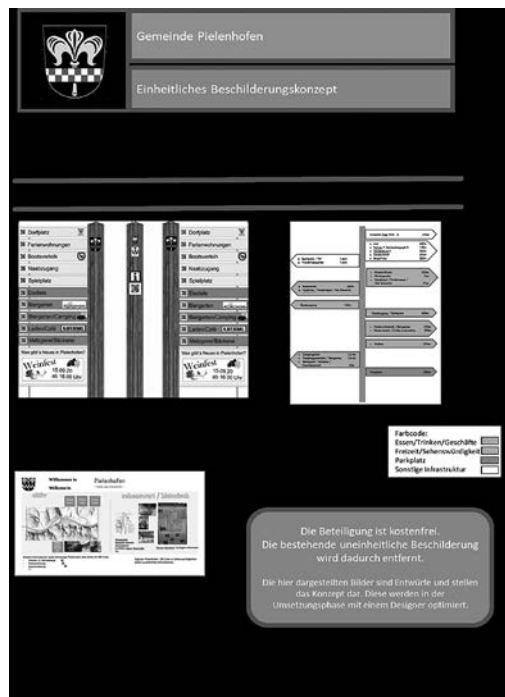
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Treppe (Fluchtweg) ins Obergeschoss und zum geplanten Jugendraum im Dachgeschoss gemäß den Planungen des Ingenieurbüros Hollweck vom 17.01.2022. Das Planungsbüro wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten, um Angebote einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8**Beschilderungskonzept Pielenhofen; aktueller Stand und weitere Arbeiten**

Im Rahmen des Leader-Projektes ist auch ein neues Beschilderungskonzept für Pielenhofen vorgesehen. Die Planungsgruppe im Gemeinderat hat hierzu ein Konzept und Standortvorschläge erarbeitet. Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz stellt im Namen der Planungsgruppe den aktuellen Stand und die weiteren Arbeiten vor.



Bis zur anstehenden Förderbewilligung soll der Schilderbedarf geklärt werden. Die Umsetzung wird auf 18.500 Euro abzüglich Förderung geschätzt und soll im August 2022 ausgeführt werden. Als nächster Schritt muss detailliert festgelegt werden, wo die Schilder genau platziert werden.

Dazu wird eine Begehung mit der Plangruppe, dem Ersten Bürger-

meister Gruber und interessierten Gemeinderäten anberaumt. Der Termin dazu wird an einem Samstag geplant. Zum Handout selbst gab es im Gemeinderat grundsätzliches Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9**Informationen des Bürgermeisters**

Im Bebauungsplan „An den Klostergründen“ sind derzeit PV-Anlagen auf den Dächern ausgeschlossen (1.8.3 textliche Festsetzungen).

Erster Bürgermeister Gruber hat dazu im März 2021 ein Schreiben an das Landratsamt gerichtet, um generell die Haltung der Denkmalpflege zu Solaranlagen im Baugebiet zu erfahren. Kurz vor Weihnachten kam nun die Antwort. Die Denkmalpflege hat in dem Schreiben noch einmal betont, dass es sich generell gegen das Baugebiet im Ganzen ausgesprochen hat. Um das Baugebiet nicht zu gefährden, hat die Gemeinde ein Verbot für PV-Anlagen mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Zur Zulässigkeit von PV-Anlagen trifft die Denkmalpflege in dem Schreiben vom Dezember keine

generelle Aussage für das gesamte Baugebiet, sondern stellt auf den Einzelfall ab („Einsehbarkeit der installierten Module aus dem öffentlichen Raum heraus“).

Es ist unabhängig von der Zulässigkeit von Solaranlagen im Bebauungsplan zusätzlich für jeden Einzelfall eine denkmalpflegerische Erlaubnis erforderlich.

Es kann also durchaus passieren, dass nach Änderung des Bebauungsplanes die Solaranlage (nach Bebauungsplan) zulässig ist, das Landratsamt aber trotzdem die denkmalpflegerische Erlaubnis nicht erteilt.

Für den Bauherrn bedeutet dies dann, dass er die Solaranlage trotz Zulässigkeit im Bebauungsplan nicht anbringen kann. Die Frage, ob und in welchen Fällen der Bauherr eine denkmalpflegerische Erlaubnis erhalten kann, kann nur das Landratsamt im Einzelfall beantworten.

Der Vorsitzende schlägt vor, das PV-Verbot aus dem Bebauungsplan zu streichen, um den Bauherrn eine Einzelfallentscheidung überhaupt erst zu ermöglichen.

Parksituation Dorfplatz, Kurzzeitzone mit 2 Stunden. Die Fahrzeuge stehen hier oft sehr lange. Die Polizei kontrolliert dies nicht oft. In verschiedenen Emails wurde nun auf die Kurzzeitparkzone hingewiesen. Außerdem werden Flyer erstellt, diese werden bei falsch parkenden Fahrzeugen angebracht.

Das Feuerwehrhaus ist fast fertig gestellt. Die witterungsbedingt unterbrochenen Pflasterarbeiten werden demnächst wieder begonnen.

Die Einweihungsfeier ist für Mai oder Juni geplant. Die genaue Terminabstimmung erfolgt derzeit.

TOP 10**Anfragen und Bekanntgaben**

Es war geplant, den Bürgersteig vor Einfahrt zum neuen Feuerwehrgebäude „rot“ zu kennzeichnen. Dies wird nun nicht so ausgeführt, da die Farbe des Pflasters schon eine räumliche Abtrennung darstellt.

Die Fachakademie sucht neue Schulungsräume. Erster Bürgermeister Gruber hat dazu schon mit dem Landratsamt verhandelt. Die Krankenpflegestation plant einen Umzug ins Bruder-Konrad-Haus. Anschließend wäre Platz für zwei Klassen. Im Zeitplan ist dies für das nächste Schuljahr vorgesehen.

Die Damentoilette im Klosterstadel ist derzeit von außen zugesperrt. Es wurde gebeten, den Grund zu klären.

Das online geplante Partnerschaftstreffen mit Italien konnte leider nicht stattfinden.

Es wurde die Idee vorgestellt, im Sommer am Platz bei der Feuerwehr einen Rundlauf mit Inlineskatern durchzuführen. Gedacht wurde dabei an einen Discolauf mit Musik für die Jugend.

Dies soll im Vorfeld mit der Jugendpflegerin, Frau Claudia Bäumer, abgesprochen werden.

Dazu soll sich der Jugendausschuss demnächst befassen.

„Bankersponsoring“: Die ersten Bänke sind schon fertig, die Standortfestlegung erfolgt demnächst.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 28.01.2022: Tagesordnungspunkt 2:

Dem Antrag von Herrn Sebastian Wittl auf Entlassung aus dem Gemeinderat wird aus wichtigen Gründen zugestimmt. Außerdem wird entschieden, dass Herr Josef Küffner als Listennachfolger nachrücken wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Auftrag für die Klärschlamm Entsorgung wird an die Fa. Schwandorfer Umwelttechnik GmbH, Burglengenfeld, erteilt.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Februar:

Ingrid Rupprecht (Zieglhof)
Hanuszak Martina (Pielenhofen)
Maria Zimmermann (Reinhardtsleiten)
Luise Wittl (Pielenhofen)
Inge Noack (Rohrdorf)

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, Februar 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

ich hätte gern mit euch eine Faschingsparty gefeiert. Auf Grund der aktuellen Corona-Lage möchte ich diese jedoch verschieben. Momentan gibt es einfach zu viel, die infiziert oder in Quarantäne sind. Und Feiern kann man schließlich immer und warum nicht auch Verkleiden.

Trotzdem möchte ich mir jetzt zur Faschingszeit eure Kostüme nicht entgehen lassen!! Schickt mir also bitte ein Video oder ein Foto

von euch mit eurem Lieblingskostüm. Natürlich bekommt ihr dafür wieder einen Stempel auf eurer Bonuskarte. Wir beginnen jetzt mit neuen Karten - also fleißig Stempel sammeln...! Ich freu mich riesig eure Verkleidungen zu sehen!! Anbei mal ein paar Beispiele von mir!

Bis ganz bald, eure Claudia

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.) / Tel.: 0170 – 9839064, claudiabaemler@t-online.de



Bücherzelle am Dorfplatz in Pielenhofen

Seit einigen Jahren steht in Pielenhofen am Zugang zur Kirche eine sog. Bücherzelle (Tauschbörse für Bücher). Erich Zink und seine Frau Angelika haben hierzu eine ausgemusterte Telefonzelle umgebaut und sie mit einem typisch Pielenhofener Motiv beklebt. Diese Bücherzelle wird seit dieser Zeit gut angenommen. Bücher werden gebracht und abgeholt, manche nutzen auch die neben der Zelle stehende Bank zum Schmökern in den Büchern. Die Familie Zink kümmert sich um die Bücherzelle seit diese steht. Zwei bis dreimal die Woche räumen sie auf, sortieren Bücher ein und schauen, ob alles in Ordnung ist. Dafür herzlichen Dank!



In letzter Zeit wird es aber leider immer mehr üblich, dass ganze Kartons mit Büchern einfach in die Zelle gestellt werden und mitgebrachte Bücher irgendwo gestapelt oder reingestopft werden.

Das ist sehr schade, die Bücherzelle kann so leider nicht mehr ihren gedachten Zweck erfüllen.

Es dürfen gerne Bücher herausgeholt und reingelegt werden, aber es sollte auf Ordnung geachtet werden.

Bitte nur einzelne Bücher reinlegen und nach Möglichkeit in die Regale einsortieren. Größere Bücherspenden können eventuell beim Schützenverein abgegeben werden.

Donnerstag ist immer Schießabend, der Schützenverein freut sich über Besucher und auch über Bücherspenden.

Die gespendeten Bücher werden dann im Rahmen des Weihnachtsmarktes für gemeinnützige Zwecke verkauft.

Die Bücherzelle ist ein tolles Angebot auf unserem Dorfplatz und so soll es auch bleiben.

Rudolf Gruber, Erster Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 11.02.2022

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, FINr. 416, Gemarkung Wolfsegg (Sachsenhofen)

Das Vorhaben befindet sich im Ortsteil Sachsenhofen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) festgelegt.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 08.09.2021 vor, der noch Gültigkeit besitzt. Im Vorbescheid wurde eine Bauweise E + D mit einem max. Kniestock von 1 m und ein Satteldach mit naturroter Ziegeldeckung festgesetzt. Traufseitig kann ein Zwerchgiebel geplant werden.

Diese Festsetzungen werden im vorgelegten Bauantrag eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert. Der Kanalanschluss muss nach Erteilung der Baugenehmigung noch durch Bauherrn im Zuge einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an den in der FINr. 489, Gemarkung Wolfsegg, vorbeilaufenden Freispiegelkanal anschließen. Ebenso muss der Zweckverband zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen noch den Hausanschluss herstellen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, FINr. 419, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

keine

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 11.02.2022

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Die Vergabebeschlüsse der Fachplaner Erweiterung Schule werden bekanntgegeben.

TOP 2 Sanierung Stettener Straße; a) Vorstellung der Ausführungsplanung mit Erläuterungen zur Kostenschätzung b) Genehmigung der Planung und Beschluß zur Durchführung der Maßnahme

Der Gemeinderat hat mit Beschluss die Sanierung der Stettener Straße beschlossen. Der von IB EBB Hr. Frauenstein damals vorgestellten Planung lag eine Kostenschätzung von 216.000 Euro brutto zu Grunde. Zu der damaligen Planung sind noch mehrere Wassereinführungen, Holme zum Schutz einer Grundstücksmauer und Kosten für Asphalt dazugekommen. Der zu sanierende Straßenabschnitt wird jetzt einschließlich der Kurve durchgeführt, so dass sich die Länge der zu sanierenden Straße um ca. 20 Meter erhöht. Nach der Ausführungsplanung ergibt sich eine Kostenschätzung von 409.643 Euro. Herr Frauenstein erläutert die Kostendifferenz anhand der konkreten Planung.

Aufgrund einer Anregung aus dem Gremium werden die bisher vorgesehenen Einzeiler für die Bordsteinkante durch Meter-Granitsteine ersetzt. Außerdem soll nach Beendigung der Submission aufgrund der vorliegenden Angebote geprüft werden, ob eine Wasserführung entlang der Häuserzeile aus finanzieller Sicht möglich ist, da dies die bessere Lösung zur Verhinderung der Einleitung von Sand

und Schlamm in das Kanalnetz wäre. Alternativ können Sinkkästen mit einem Schlammauffangkorb eingebaut werden, die regelmäßig gereinigt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungsplanung mit der höheren Kostenschätzung zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Maßnahme wie vorgestellt und anschließend besprochen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Kinderbetreuung nach BayKiBiG;

TOP 3.1 Kindertagesstätten; Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze laut Bedarfsplanung

Aufgrund der vorhandenen Kinderzahlen beschäftigt sich die Gemeinde Wolfsegg schon seit geraumer Zeit mit der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen. Für das momentan laufende Kindergartenjahr 2021/2022 konnten zwar alle angemeldeten Kinder für den Kindergarten aufgenommen werden, allerdings konnten von den 16 angemeldeten Krippenkindern lediglich 12 Krippenkinder aufgenommen werden. Von den vier Kindern auf der Warteliste sind zwei Kinder in einer anderen Gemeinde untergekommen und ein weiteres Kind hat mittlerweile das Kindergartenalter erreicht. Grundsätzlich hatten im Betreuungsjahr 2021/2022 insgesamt 41 Kinder einen Anspruch auf einen Krippenplatz. Der Anspruch konnte lediglich zu 30% gedeckt werden. Derzeit läuft im Haus für Kinder das Anmeldeverfahren für die Plätze des kommenden Kindergartenjahres 2022/2023 und es kann bereits festgestellt werden, dass sich die Platzsituation für das nächste Jahr schwierig gestaltet. Auf Nachfrage beim Kinderhaus wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass im

Moment sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergartenbereich mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen und somit in diesem Jahr nicht nur Krippen- sondern wahrscheinlich auch Kindergartenkinder abgewiesen werden müssen. Die Bedarfsplanung der Gemeinde hat ergeben, dass im Kindergartenjahr 2022/2023 nach jetzigem Stand 68 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergarten- und 36 Kinder einen Anspruch auf einen Krippenplatz haben. Durch die baldige Vergabe der Bauplätze des Neubaugebiets rechnet die Gemeinde zudem mit einem nochmaligen Anstieg an benötigten Betreuungsplätzen.

Derzeit bietet das Haus für Kinder 12 Krippenplätze, eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen sowie 50 Kindergartenplätze, wodurch bereits nach dem momentanen Stand 27 Kindern kein Betreuungsplatz in der Gemeinde Wolfsegg geboten werden kann. Die Gemeinde plant deshalb die Erweiterung der altersgemischten Gruppe auf 25 Plätze sowie die Neuschaffung einer Krippengruppe mit zusätzlich 12 Plätzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen im Kindergarten- und Krippenbereich an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3.2

Konkretisierung des Raumbedarfs für weitere Gruppen der Kindertagesbetreuung

Im Moment bietet das Kinderhaus in Wolfsegg unter der Trägerschaft der katholischen Pfarrkirchenstiftung Christ König, 12 Krippenplätze, 50 Kindergartenplätze sowie weitere 15 Plätze für Kinder ab 2,9 Jahren. Die Gemeinde plant die bestehende Kindergartengruppe mit 15 Plätzen auf 25 Plätze zu erweitern sowie eine weitere Krippengruppe mit 12 Plätzen zu schaffen. Das bestehende Kinderhaus bietet für die weitere Krippengruppe jedoch keinen Platz, wodurch sich ein Raumbedarf ergibt. Durch einen Anbau an das Bestandsgebäude soll dieser Bedarf gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt den Raumbedarf an und stimmt der Erweiterung der altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen auf 25 Plätze sowie der Erweiterung um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4

Bauleitplanung Markt Lappersdorf; Aufstellung des vorhabenbezogenen BPl „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und 3. Änderung des FPl im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) in der Fassung vom 10.12.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5

Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes sind eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum und das Einfügen der Bebauung in den bestehenden Siedlungszusammenhang mit verträglichem Maße zu sichern. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung dieses Bebauungsplanes betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“; Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6

Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet „Solar Girnitz II“

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Solar Girnitz II“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie bereitzustellen. Das Plangebiet ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet „Solar Girnitz II“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7**Informationen des Bürgermeisters**

1) In Sachen BOS-Funk hat sich die dafür autorisierte Stelle Bayern gemeldet. Es ist geplant, im Gemeindegebiet einen Funkmast zu errichten. Mögliche Standorte sind Stetten bei der Wasserreserve (Höhe ca. 30 bis 40 Meter) oder der bestehende Vodafone-Mast in Sachsenhofen wird ergänzt bzw. ersetzt. Für Mobilfunkanbieter besteht die Möglichkeit, dass sie sich auf dem Masten für den BOS einmieten.

2) Für die seit kurzem angebotenen Fahrten zur Metzgerei in Pettendorf hat sich in der 1. Woche niemand gemeldet, in der 2. Woche waren 2 Personen angemeldet, letztendlich ist nur 1 Person mitgefahren. Aus dem Gremium kam die Anregung, doch bei der Metzgerei Wilhelm (Teublitz) nachzufragen, ob sie mit ihrem Verkaufswagen auch nach Wolfsegg kommen könnten.

TOP 8**Anfragen und Bekanntgaben**

Die Auftragsvergabe für einen neuen Ortsplan wird von der Verwaltung vorbereitet.

Sobald die Teermaschine für den Ausbau der Stettener Straße in Wolfsegg ist, sollen die durch abgestorbene Bäume im Teer entstandenen Lücken aufgefüllt werden.

Im Turnhallenbelegungsplan soll der neue Vorstand des Musikvereins aufgenommen werden.

Der Sportverein benötigt einen zusätzlichen Turnhallenschlüssel

Schulnachrichten

Schuleinschreibung an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023 findet in der GS Pettendorf-Pielenhofen am

Mittwoch, 16.03.2021 ab 13.30 Uhr im Schulhaus Pettendorf statt. (Sie erhalten eine persönliche Nachricht mit genauer Terminvergabe.)

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung. Sie sollten so rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vorher) da sein, dass zum vereinbarten Zeitpunkt die Abholung der Unterlagen im Sekretariat bereits erfolgt ist. Bitte beachten Sie die aufliegenden Hinweise, in welchem Zimmer Ihr Kind unterrichtet wird.

Während Ihr Kind „Schule“ spielt (ca. 45 Min.), können Sie es bei einem der Lehrer einschreiben. Legen Sie bitte vor:

- die ausgefüllte Datenschutzerklärung
- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Bestätigungen des Gesundheitsamtes oder das Untersuchungsheft (U 9) sowie einen Nachweis des Masernimpfschutzes
- (soweit nötig) den Nachweis der Erziehungsberechtigung

Hinweis: Zeitgleich findet die Voranmeldung für die Mittagsbetreuung statt.

Die Anmeldung für den Hort läuft bis zum 12. April 2022.

Der Schulverband Wolfsegg

sucht ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 einen

Schulbusfahrer (m/w/d)

Wir suchen einen zuverlässigen Fahrer (m/w/d) mit Führerschein der Klasse B für den vom Schulverband eingesetzten VW-Kleinbus zur Beförderung der Schulkinder.

Der Einsatz erfolgt alle drei Wochen von Montag bis Freitag und umfasst eine tägliche Arbeitszeit von ca. 3,5 Stunden. Auf Grund des Aufgabenbereiches wären Bewerbungen von Personen mit Ortskenntnissen wünschenswert.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis 30.04.2022 an:

Schulverband Wolfsegg
z. Hd. des Schulverbandsvorsitzenden
Herrn Roland Frank
Judenberger Str. 4 · 93195 Wolfsegg

Telefon 0 94 09 / 85 10-13 · roland.frank@realrgb.de

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder wenn Sie den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen wollen.

Bringen Sie bitte auch in diesem Fall Ihr Kind mit zur Schuleinschreibung.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Bitte bringen Sie genügend Zeit mit.

Aufgrund der Infektionslage kann es sein, dass die Schuleinschreibung auch ohne Kinder und persönliche Kontakte ablaufen muss. Hierzu würden Sie noch genauere Informationen per Mail oder per Post erhalten.

gez. M. Aschenbrenner, Rin

Schuleinschreibung an der Grundschule Wolfsegg (Planung pandemiebedingt unter Vorbehalt)

Am Mittwoch, 16.03.2022, findet in der Zeit von 13:30 – 17:00 Uhr an der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2022/2023 statt.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem/n Kind/ern zur Schulanmeldung.

Legen Sie dabei bitte die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), die Bestätigungen des Gesundheitsamtes sowie ggf. den Sorgerechtsbescheid vor.

Anzumelden sind:

- alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 sechs Jahre alt werden.
- alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2022 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2023/24 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11. April 2022 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.*

- alle Kinder, deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.
- alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Angemeldet und aufgenommen werden können:

- auf Antrag der Eltern Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 geboren sind. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt nur im Zweifelsfall.
- auf Antrag der Eltern Kinder, die ab dem 01.01.2017 geboren sind. Hier ist ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen erforderlich. Die Ablehnung des Bescheids ist keine Zurückstellung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Rektorin Monika Lohr, Tel. 09409 797.

Bewegungsprojekt für alle Dritt- und Viertklasskinder am 16. Februar 2022 an der Grundschule Wolfsegg:

„Skipping Hearts“ - Seilspringen macht Schule

Seilspringen in der Turnhalle mit Masken? Wie anstrengend das sein kann, aber trotzdem so viel Spaß bereitet, dass man beinahe gar nicht bemerkt, dass man Masken trägt, das können die Kinder der Klassen 3/4 bestätigen.

(Anmerkung: Natürlich wurde den Kindern stets die Möglichkeit geboten, „Maskenpause“ zu machen.)

Für zwei Schulstunden besuchte Kilian Schober, ein Workshopleiter der Skipping Hearts Organisation, die von der deutschen Herzstiftung finanziert wird, die Grundschule Wolfsegg.

Nach einem kurzen theoretischen Teil über gesunde Lebensweise und der Klärung, was Skipping Hearts überhaupt bedeutet („hüpfende Herzen“), ging es auch gleich los mit Staffeln zum Aufwärmen – natürlich mit Seilen.

Dass man den Herzmuskel trainieren muss, genau wie andere Muskeln auch, erklärte Herr Schober, bevor die Kinder zuerst zu zweit vielerlei Übungen mit einem Seil ausprobieren konnten. Weiter ging es danach mit Übungen an Stationen – vom „Basic Jump“, über „Side Straddle“, „Criss Cross“, „Half Turn“, usw. bis hin zum „Double Under“, dem sogenannten Mastersprung.

Zwischenzeitlich erinnerte Herr Schober die Kinder immer wieder einmal, dass sie ihren Herzschlag beobachten sollen.

Beendet wurde der Workshop mit verschiedenen Sprüngen oder einfachem Durchlaufen durch ein geschwungenes, langes Seil sowie einer kurzen Rückschau, bei der die Kinder sich bei Kilian Schober für die anstrengenden, aber wunderschönen zwei Sportstunden bedankten.

Wer mochte, konnte am Ende noch ein Springseil erwerben.

Für interessierte Kinder und Erwachsene gibt es die Möglichkeit, weitere Tipps und Ideen unter www.skippinghearts.de zu bekommen.

Barbara Broger, Lehrerin

Monotypie an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Am 8., 9., 10., 12. und 16. November 2021 wurde jeweils in der 1. und 2. Unterrichtsstunde und in der 3. und 4. Unterrichtsstunde die Hälfte der 3a oder 3b von der ansässigen Künstlerin Barbara Gufler in einem Kunstprojekt betreut. Als Anlass hierfür nahmen wir die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und dem Berufsverband der Bildenden Künstler. Speziell an unserer Schule ging es um die Technik der Monotypie.



Hierbei handelt es sich um eine besondere Drucktechnik, bei der die nasse Farbe direkt von Glasplatten auf das Papier gedruckt wird. Wie dabei besondere Effekte erzielt werden können, durften unsere Drittklässler in insgesamt 20 Unterrichtsstunden praktisch erproben.

Dabei entstanden großartige eigene Kunstwerke, die die Kinder behalten durften. Zur großen Freude aller wurde auch ein Gesamtkunstwerk für unsere Aula geschaffen.

Hierzu ergeht ein besonderer Dank an alle mitwirkenden Schülerinnen und Schüler, an die Künstlerin Frau Barbara Gufler und an die Stellen, die das Projekt finanziell ermöglicht haben.

von Martina Aschenbrenner, Rin

Unterrichtsgang zur FFW Wolfsegg

Am 27.01.2022 machten die 3. und 4. Jahrgangsstufen zusammen mit ihren Lehrerinnen Evelyn Reill und Laura Zollner einen Unterrichtsgang zur Wolfsegger Feuerwehr. Mit viel Freude und Engagement planten die Mitglieder der Feuerwehr für unsere Schülerinnen und Schüler einen spannenden Vormittag, an dem diese die Feuerwehr im vollen Einsatz erleben konnten. Die Kinder durften selbst verschiedene Geräte der Feuerwehr ansehen und zum Teil auch selber ausprobieren, wie z.B. die Wärmebildkamera, die genutzt wird, um nach versteckten Wärmequellen zu suchen. Das Highlight des Tages war die Fahrt mit dem Feuerwehrauto mit Sirene und Blaulicht über die umliegenden Dörfer zurück zur Grundschule.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Feuerwehr für den Einsatz, das Planen und Umsetzen dieses Projektes. Uns allen hat es sehr viel Spaß gemacht und wir staunen über die intensive Arbeit und das große Engagement unserer Feuerwehrfrauen und -männer.

(Laura Zollner, LAA)



Sonstiges

Saisonstart 2022 der Kompostplätze im Landkreis Regensburg am Samstag, den 05.03.2022, mit bekannten Öffnungszeiten

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried haben nach der Winterpause ab Samstag, den 05.03.2022, heuer wieder mit bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch dieses Jahr wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden. Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. .

Öffnungszeiten:

Kompostplatz Regenstauf und Kompostplatz Beratzhausen

Sommerzeit (MESZ):		Winterzeit (MEZ):	
Mi.	14.00 - 18.00 Uhr	Mi.	14.00 - 17.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr	Fr.	15.00 - 17.00 Uhr
Sa.	08.00 - 13.00 Uhr	Sa.	08.00 - 13.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Sommerzeit (MESZ):		Winterzeit (MEZ):	
Di.	14.00 - 18.00 Uhr	Di.	14.00 - 17.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr	Fr.	15.00 - 17.00 Uhr
Sa.	08.00 - 13.00 Uhr	Sa.	08.00 - 13.00 Uhr

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Voraussetzungen - außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost geholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant sowie Habermeier bei Buchhausen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Kompostplatz Hahn

Mo. - Fr.	07.00 - 12.00 Uhr	Mi.	13.00 - 17.00 Uhr
Sa.	08.00 - 12.00 Uhr		

Kompostplatz Habermeier

	14.00 - 17.00 Uhr
Sa.	09.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie beim Besuch aller Kompostplätze die aktuell gültigen coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln und leisten Sie den Anweisungen des Personals folge, damit wir für Sie einen möglichst reibungslosen Ablauf sicherstellen können.

Regensburg, 21.02.22, Landratsamt Regensburg
Yvonne Hruby, Abfallwirtschaft Landkreis Regensburg

Nachbarschaftshilfe Pielenhofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Mo. 21 März 2022, 18:00 Uhr

Sitzungssaal Bürgerhaus Pielenhofen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte (Vorsitzender, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer)
3. Entlastung des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlausschuss
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Verschiedenes
8. Schlusswort

Gez.: Alexander Schleifer

Anmerkung: Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung und Einhaltung der jeweils geltenden Regeln für Corona statt.